



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Deutsche Evangelische Allianz



AKREF-Nachrichten vom 14.02.2025 bis 21.02.2025

Arbeitskreis für Religionsfreiheit - Menschenrechte - verfolgte Christen
der Evangelischen Allianz in Deutschland

Paul Murdoch (redaktion@akref.de)

Inhaltsverzeichnis

Bosnien und Herzegowina: Weil Leben wertvoll ist	3
Demokratischen Republik Kongo: 70 enthauptete Christen in Kirche aufgefunden	4
Deutschland: Kauder ermahnt dazu, trotz Verfolgung Gottes Handeln zu sehen	6
Deutschland: Kirchenorgel zweimal innerhalb von zwei Monaten mutwillig beschädigt	7
Deutschland: Prof. Bielefeldt konstatiert – Liberale Kreise sehen Recht auf Religionsfreiheit skeptisch	8
Europa: Mehr als 2.400 antichristliche Hassverbrechen in Europa im Jahr 2023	10
Indien: Anti-Konversionsgesetz erneut auf dem Tisch	12
Indonesien: Plakat gegen Kirchen-Bau	13
Iran: Zwei begnadigte Christen erneut verhaftet	15
Italien: Brandstiftung und Vandalismus in einem Gemeindezentrum in Genua	16
Kongo: Mindestens 89 Christen von Islamisten getötet	17
Libanon: Iranischer Maschine Landung verweigert	18
Nepal: Regierung inhaftiert und verhört 17 US-Bürger wegen angeblicher Bekehrungsversuche	19
Pakistan: Junge Christin entkommt nach 6 Monaten muslimischem Entführer	21
Pakistan: Untersuchungskommission gegen falsche Blasphemie-Vorwürfe	23
Russland: Gerichtsverfahren und Verurteilungen wegen Kritik am Krieg gegen die Ukraine	25
Sudan: Völkermord-Miliz verfolgt weiterhin Christen im gesamten Sudan	26
Tschetschenien: Christliche Familie wird verhört und bedroht	27
UK: Polizei behindert stilles Gebet in der Nähe von Abtreibungszentrum	28
Ukraine: Christen bitten um Fürbitte	29

Bosnien und Herzegowina: Weil Leben wertvoll ist

(AVC) Unsere Partner haben es auf dem Herz, (werdende) Mütter in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen. Einige von ihnen haben sich gegen eine Abtreibung entschieden. Dies oft gegen den Druck der Umgebung. Deshalb unterstützen unsere Partner Mütter in prekären Situationen, damit sie ihre Kleinkinder versorgen können.

Zum Beispiel das Pflegebaby Jusuf. Seine leiblichen Eltern sind nicht in der Lage, sich um ihr Kind zu kümmern. Sie sind selbst ohne elterliche Fürsorge aufgewachsen und sehr jung. Jusuf wurde von einer alleinstehenden Lehrerin aufgenommen, die wir mit Windeln und Essen unterstützen, damit sie sich angemessen um den Jungen kümmern kann. Sie schenkt ihm viel Liebe, er nennt sie sogar Mama.

In Bosnien boomt der Abtreibungstourismus. Schwangere kommen aus Ländern wie der Türkei, um die dortigen Regeln zu umgehen.

Wir beten,

...dass vielen Müttern geholfen werden kann und sie ihr Herz für Jesus öffnen,

...für Jusuf, dass er in einem stabilen Elternhaus bald Jesus kennenlernt,

...für unsere Partner, um Weisheit, Liebe und Mut in den Gesprächen.

Demokratischen Republik Kongo: 70 enthauptete Christen in Kirche aufgefunden

Christen im Kongo sind erneut erschüttert nach einem abscheulichen Gewaltakt, bei dem 70 Gläubige getötet wurden. Bitte beten Sie für unsere Brüder und Schwestern im Land, die sich einer eskalierenden Verfolgung gegenübersehen.

IIRF-D/OpenDoors UK/Tübingen/21.02.25 - Siebzig Christen wurden in einer Kirche in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) enthauptet aufgefunden. Dies ist der jüngste verheerende Angriff auf Gläubige im Nordosten des Landes.

Laut Quellen vor Ort näherten sich am vergangenen Donnerstag (13. Februar) gegen 4 Uhr morgens mutmaßliche Kämpfer der Allied Democratic Forces (ADF) – einer Gruppe mit Verbindungen zum sogenannten Islamischen Staat (IS) – Häusern in Mayba im Gebiet von Lubero und sagten: „Raus, raus und macht keinen Lärm.“ Zwanzig christliche Männer und Frauen kamen heraus und wurden gefangen genommen.

Von diesem Vorfall erschüttert, versammelten sich die Menschen aus der örtlichen Gemeinde in Mayba später, um zu beraten, wie sie die Gefangenen befreien könnten. Die Kämpfer der ADF umzingelten jedoch das Dorf und nahmen weitere 50 Gläubige gefangen.

„Wir wissen nicht, was wir tun oder wie wir beten sollen; wir haben genug von Massakern.“

Örtlicher Kirchenführer

Alle 70 Entführten wurden in eine protestantische Kirche in Kasanga gebracht, wo sie auf tragische Weise getötet wurden.

Muhindo Musunzi, Direktor der Kombo-Grundschule [die zur CECA20-Kirche gehört], sagt, dass vor diesem Vorfall Kirchen, Schulen und Gesundheitszentren aufgrund der chaotischen Sicherheitslage alle ihre Türen geschlossen hatten. „Wir mussten alle Aktivitäten nach Vunying verlegen“, sagte er.

Quellen vor Ort berichten, dass einige Familien bis gestern (Dienstag, 18. Februar) ihre Toten aufgrund der unsicheren Lage in der Region nicht begraben konnten. Viele Christen sind nun aus Sicherheitsgründen aus der Region geflohen.

„Wir wissen nicht, was wir tun oder wie wir beten sollen; wir haben genug von Massakern“, sagt ein Ältester der CECA20-Kirche. „Möge allein Gottes Wille geschehen.“

Warum hat die Verfolgung in der Demokratischen Republik Kongo zugenommen?

Zunahme von Gewalt und Binnenvertreibung

Dieser jüngste schreckliche Vorfall ist eine Fortsetzung der eskalierenden Bedrohung durch ADF-Kämpfer in der Nordostregion des Landes. Im Jahr 2014 intensivierte die Gruppe ihre Angriffe im Gebiet von Beni in der Provinz Nord-Kivu, und seitdem haben sich die Angriffe auf die Gebiete Irumu und Mambasa in der Provinz Ituri ausgeweitet, und jetzt sind sie auch in Lubero zu spüren. Allein im letzten Monat hat die Gruppe laut einer lokalen Nachrichten-Website mehr als 200 Menschen im Stammesgebiet von Baswagha getötet.

Dies erklärt, warum die Demokratische Republik Kongo in der neuesten World Watch List um sechs Plätze auf Rang 35 gestiegen ist. Im vergangenen Jahr wurden 355 Menschen wegen ihres Glaubens getötet, verglichen mit 261 im Vorjahr, während schätzungsweise 10.000 Menschen innerhalb des Landes vertrieben wurden, was zehnmal mehr als 2023 sind. Häuser wurden geplündert und niedergebrannt, Schulen verlegt, Kirchen und Gesundheitseinrichtungen geschlossen und mehrere christliche Dörfer wurden ganz aufgegeben. Die jüngsten Aktivitäten der Rebellengruppe M23, die Berichten zufolge von Ruanda unterstützt wird, haben die Verwundbarkeit der Christen noch verstärkt.

Ein Aufruf zum Gebet

„Open Doors verurteilt diesen abscheulichen Gewaltakt gegen Zivilisten aufs Schärfste und fordert die Zivilgesellschaften, Regierungen und internationalen Organisationen auf, dem Schutz der Zivilbevölkerung im Osten der Demokratischen Republik Kongo, wo bewaffnete Gruppen wie die ADF operieren, Vorrang einzuräumen“, sagt John Samuel*, Rechtsexperte von Open Doors für die Arbeit in Subsahara-Afrika.

„Die Gewalt findet in einem Kontext der Straflosigkeit statt, in dem fast niemand zur Rechenschaft gezogen wird“, fährt er fort. „Dieses Massaker ist ein klarer Indikator für weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilisten und gefährdete Gemeinschaften, die oft Christen zum Ziel haben und von der ADF – einer [sogenannten islamischen Staat] Tochtergesellschaft – verübt werden.“

„Wir rufen die internationale christliche Gemeinschaft außerdem dazu auf, weiterhin für die Christen und gefährdeten Gemeinschaften im Osten der Demokratischen Republik Kongo zu beten“, fügt John Samuel hinzu. „Beten Sie für ein Ende der Gewalt und dafür, dass die Regierung auf allen Ebenen die Gewalt und ihre Auswirkungen gewissenhaft, unparteiisch und transparent angeht. Beten Sie für die Kirche in Lumero, die versucht, den betroffenen Familien physische und spirituelle Hilfe zukommen zu lassen.“

Die zunehmende Gewalt hat dazu geführt, dass die Demokratische Republik Kongo in der neuesten Weltbeobachtungsliste um sechs Plätze gestiegen ist.

Quelle: <https://www.opendoorsuk.org/news/latest-news/drc-attack-church/>

Deutschland: Kauder ermahnt dazu, trotz Verfolgung Gottes Handeln zu sehen

IIRF-D/idea/Tübingen/20.02.25 - Trotz zunehmender Christenverfolgung sollten Christen hoffnungsvoll auf Gottes Handeln schauen. Dazu hat der frühere Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, aufgerufen. Er ist seit 2022 Honorarprofessor für Religionsfreiheit und Erforschung der Christenverfolgung an der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen.

Er äußerte sich beim Internationalen Symposium „Religionsfreiheit: Anspruch – Wirklichkeit – Herausforderungen“ in Gießen. Es fand am 13. und 14. Februar an der Hochschule statt.

Kauder sagte, die weltweite Verletzung der Religionsfreiheit sei keineswegs ein Hirngespinnst einiger Fanatiker, sondern traurige Wirklichkeit. Das zeigten zahlreiche Berichte. Gleichzeitig werde die Diskussion über Religionsfreiheit immer schwieriger. So bestritten immer mehr Staaten ihre universelle Geltung.

Die angeblich westlich definierte Religionsfreiheit werde als eine neue Form von Kolonialismus zurückgewiesen. Immer häufiger werde auch in Deutschland die Frage gestellt, welche religiösen Überzeugungen man noch äußern dürfe.

Kauder betonte jedoch: „Trotz der Bekämpfung der Religionsfreiheit ist der Anteil religiöser Menschen an der Weltbevölkerung nicht zurückgegangen.“ So wachse im Gegenteil in Afrika nicht nur der Islam, sondern auch das Christentum stark. Auch in Teilen Asiens sei das Christentum eine Erfolgsgeschichte. Trotz phasenweiser gnadenloser Verfolgung gebe es in China heute geschätzt 100 Millionen Christen.

In Lateinamerika erlebten evangelikale Gemeinden einen Massenzulauf, der das Gesicht des Kontinents verändere. Es gebe also keinen Grund, an der Kraft des Christentums zu zweifeln. „Die Sonderentwicklung in Europa darf uns nicht den Blick auf diese frohe Botschaft verstellen“, so Kauder. Dort, wo Verfolgung besonders stark sei, sei die Glaubenskraft es nach seiner Erfahrung ebenfalls.

Quelle: <https://www.idea.de/artikel/kauder-trotz-verfolgung-gottes-handeln-sehen>

Deutschland: Kirchenorgel zweimal innerhalb von zwei Monaten mutwillig beschädigt

IIRF-D/OIDAC/Tübingen/Nach einem ersten Vandalismusakt an der Orgel der katholischen Kirche Heilig Kreuz in Bretten-Büchig im Dezember 2024 kam es Anfang dieses Monats zu einem ähnlichen Angriff. In beiden Fällen schüttete ein unbekannter Täter eine große Menge Flüssigkeit über die Orgel und verursachte einen Schaden von etwa 6000 Euro. Die Kirche blieb nach dem Vorfall mehrere Tage lang geschlossen.

Nach den wiederholten Angriffen und in dem Versuch, die Kirche tagsüber geöffnet zu halten, diskutiert die Kirchengemeinde nun über vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen.

Quellen:

<https://www.intoleranceagainstchristians.eu/index.php?id=12&case=9350>

bnn.de

Deutschland: Prof. Bielefeldt konstatiert – Liberale Kreise sehen Recht auf Religionsfreiheit skeptisch

IIRF-D/idea/Tübingen/20.02.25 - Prof. Heiner Bielefeldt: Religionsfreiheit dient dem Schutz aller Menschen in ihrer Vielfalt und ist unersetzbar. Foto: FTH/Hilt

Der Seniorprofessor für Menschenrechte der Universität Erlangen-Nürnberg, Heiner Bielefeldt, beobachtet in liberalen Kreisen eine gewisse Skepsis gegenüber dem Recht auf Religionsfreiheit. Für andere Menschenrechte hingegen engagierten sie sich hingegen sehr, sagte Bielefeldt beim Internationalen Symposium „Religionsfreiheit: Anspruch – Wirklichkeit – Herausforderungen“ an der Freien Theologischen Hochschule Gießen (FTH). An der Veranstaltung vom 13. bis 14. Februar nahmen deutsche und internationale Experten auf diesem Gebiet teil.

Ein Grund für die herrschende Skepsis sieht Bielefeldt unter anderem darin, dass Religion liberalen Milieus mittlerweile oft fremd geworden sei und das tiefere Verständnis fehle. Es herrsche mitunter die Klischeevorstellung, dass sie ein Medium der „Gegenaufklärung“ sei und Rechte wie die Meinungsfreiheit beschränke. Religionsfreiheit werde mitunter als Instrument gegen Themen wie Gender, Kinderrechte oder andere Menschenrechte angesehen. Kulturkämpferische Instrumentalisierungen durch ultra-konservative Kreise gebe es tatsächlich – doch es gelte, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass ohne Religionsfreiheit der Kanon der Menschenrechte unvollständig sei.

Letztendlich diene die Religionsfreiheit dem Schutz aller Menschen in ihrer Vielfalt und sei unersetzbar. Anders als die Meinungs-, Versammlungs- und Gedankenfreiheit schütze es die konkrete Glaubenspraxis. Es beinhalte auch das Recht, mit Glaubensüberzeugungen zu experimentieren, Glauben anzuzweifeln, ihn zu wechseln oder schlicht an nichts zu glauben.

Beobachtet in westlichen Staaten eine Tendenz zur Ausweitung von Antidiskriminierungsgesetzen: Theologieprofessor Christoph Raedel. Foto: FTH/Hilt

Prof. Raedel: Identitätspolitik schadet der Gesellschaft

Der Professor für Systematische Theologie und Theologiegeschichte an der FTH Gießen, Christoph Raedel, beklagte indes, dass die gegenwärtig vorherrschende Identitätspolitik dem Gemeinwohl und dem Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft schade. Obwohl es der Identitätspolitik darum gehe, dass bisher diskriminierte Gruppen, wie etwa die LGBTQ+-Gemeinschaft, gesellschaftliche Anerkennung erfahren, führe sie zu neuen Ungleichbehandlungen und weniger Freiheit.

Das habe mit der dort vorherrschenden Überzeugung zu tun, dass sich die Gesellschaft in Täter- und Opfergruppen unterteilen lasse. Christen, insbesondere solche mit traditionellen Glaubens- und Wertvorstellungen, würden dabei der vorherrschenden Tätergruppe zugerechnet. Das mache es ihnen schwer, eigene Diskriminierung geltend zu machen.

Grund dafür sei die in westlichen Staaten zu beobachtende Tendenz zur Ausweitung von Antidiskriminierungsgesetzen, die auch die Religionsfreiheit gefährdeten. Auffällig oft gehe es dabei um Auseinandersetzungen um die in Kirche und Gesellschaft unterschiedlichen Beurteilungen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identitäten.

Dass eine Kirche aber das verbrieftete Recht habe, ihre eigenen Grundsätze des Glaubens und der Lebensführung ihrer Mitglieder aufzustellen, gerate zunehmend unter den Druck solcher Gesetze. „Religionsfreiheit wird dann so interpretiert, dass Personen bestimmter Identitätsgruppen – sowie die Gesellschaft insgesamt – vor Äußerungen und Handlungen geschützt werden müssten“, so Raedel. Damit werde das Recht auf Religionsfreiheit eines Individuums gegen das einer Glaubensgemeinschaft ausgespielt.

Politisch wachse der Druck auf Glaubensgemeinschaften, auch in ihren Reihen ihren eigenen Lehren widersprechende Überzeugungen und Praktiken zu tolerieren und letztendlich zu billigen. Im Berufsalltag werde es ebenso für Christen in immer mehr Berufssparten schwierig, nach ihren Glaubensüberzeugungen zu handeln.

Raedel spricht sich in diesem Zuge für einen individuelleren und sensibleren Umgang beider Seiten mit konkreten Konfliktsituationen aus. Er plädiert dafür, wieder stärker aufeinander zuzugehen, anstatt sich gegenseitig zu misstrauen.

Quelle: <https://www.idea.de/artikel/prof-bielefeldt-liberale-kreise-sehen-recht-auf-religionsfreiheit-skeptisch>

Europa: Mehr als 2.400 antichristliche Hassverbrechen in Europa im Jahr 2023

IIRF-D/Tübingen/20.02.25 - Wie die in Wien ansässige NGO OIDAC Europe ([Observatory of Intolerance and Discrimination Against Christians](#)) in ihrem neuen Bericht am 15. 11. 2024 feststellt, gibt es in Europa eine weit verbreitete Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen.

OIDAC hat 2.444 Hassverbrechen gegen Christen identifiziert, die von der Polizei und der Zivilgesellschaft in 35 europäischen Ländern im Jahr 2023 dokumentiert wurden, darunter 232 persönliche Angriffe auf Christen, wie Belästigungen, Drohungen und körperliche Gewalt.

Diese Zahlen beinhalten Daten des ODIHR/OSZE (OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights), das 1.230 Hassverbrechen nannte, die von 10 europäischen Regierungen im Jahr 2023 registriert wurden (gegenüber 1.029 im Jahr 2022). Während nur 10 europäische Regierungen aufgeschlüsselte Daten über antichristliche Hassverbrechen im Jahr 2023 vorlegten, meldete die Zivilgesellschaft Vorfälle aus 26 europäischen Ländern.

Der ODIHR/OSZE-Datenbericht über Hassverbrechen wurde ebenfalls am 15. November anlässlich des Internationalen Tages der Toleranz veröffentlicht. Tragischerweise und wenig überraschend waren die Gewalttaten gegen jüdische und muslimische Gläubige besonders hoch. Rund 9.000 antisemitische und 6.000 antimuslimische Hassverbrechen wurden 2023 von europäischen Regierungen an das ODIHR/OSZE gemeldet. „Da Frankreich und einige andere Länder mit hohen Zahlen ihre Statistiken nicht an die OSZE übermittelt haben, sind die tatsächlichen Zahlen sogar noch höher als die OSZE-Daten vermuten lassen. Was antichristliche Hassverbrechen betrifft, so haben wir für 2023 2.444 Fälle registriert, gehen aber von einer hohen Zahl nicht gemeldeter Fälle aus“, erklärte Anja Hoffmann, Geschäftsführerin von OIDAC Europe. Laut OIDAC Europe gab es in Frankreich fast 1.000 antichristlichen Hassverbrechen im Jahr 2023. In Großbritannien stiegen die Vorfälle auf mehr als 700. In Deutschland gab es einen Anstieg von 105 % bei antichristlichen Hassverbrechen - von 135 im Jahr 2022 auf 277 im Jahr 2023. Was den Vandalismus an Kirchen betrifft, so verzeichnete die deutsche Polizei im Jahr 2023 mehr als 2.000 Fälle von Sachbeschädigung an christlichen Gotteshäusern.

Professor Regina Polak, OSZE-Beauftragte für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, die sich auch auf Intoleranz und Diskriminierung von Christen und Angehörigen anderer Religionen konzentriert, kommentierte die neuen Erkenntnisse wie folgt: „Christen sind Zielscheibe von Hassverbrechen in der gesamten OSZE-Region. Diese Verbrechen reichen von Graffiti über Vandalismus bis hin zu tätlichen Angriffen auf Christen, die religiöses Material verteilen.“

Von den Vorfällen, die OIDAC Europe im Jahr 2023 erfasst hat, waren die häufigsten Formen der Gewalt Vandalismus gegen Kirchen (62 %) – darunter viele Fälle von Schändung (24 %) und Enthauptung religiöser Statuen –, Brandanschläge (10 %) und Drohungen (8 %). Während körperliche Gewalt relativ selten ist (7 %), gab es 2023 einige tragische Fälle, darunter die Ermordung eines katholischen Messdieners durch einen dschihadistischen Terroristen in Algerien, ein Angriff mit einem Auto auf eine Prozession in Polen und den Mordversuch an einem zum Christentum konvertierten Muslim in Großbritannien, der vom Täter als „Abtrünniger, der den Tod verdient hat“ angesehen wurde. Professor Polak äußerte sich auch besorgt über die Auswirkungen: „Antichristliche Hassverbrechen senden eine Botschaft der Ausgrenzung an die Opfer und ihre Gemeinschaften sowie an die Gesellschaft als Ganzes. Wir können eine Zunahme von Diskriminierung und Hassverbrechen gegen Christen auch in Europa beobachten. Diese Phänomene müssen auch im breiteren Kontext der Intoleranz und Diskriminierung anderer Gruppen und insbesondere von Mitgliedern religiöser Gemeinschaften, sowohl von Minderheiten als auch von Mehrheitsgruppen, gesehen werden.“

Neben gewalttätigen Angriffen wurde im Bericht von OIDAC Europe auch Diskriminierung von Christen am Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben in einigen europäischen Ländern festgestellt. „Insbesondere Christen, die traditionellen religiösen Überzeugungen anhängen, sind zunehmender Diskriminierung und Feindseligkeit ausgesetzt, die von Mobbing am Arbeitsplatz bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes reichen“, sagte Hoffmann. „Es ist sehr besorgniserregend, dass die friedliche Äußerung persönlicher religiöser Überzeugungen, beispielsweise in Fragen der Ehe und Familie, das potenzielle Ende einer politischen Karriere oder eines Arbeitsverhältnisses oder sogar der Beginn eines Gerichtsverfahrens sein kann.“

IIRF-D/Tübingen/20.02.25 - Wie die in Wien ansässige NGO OIDAC Europe ([Observatory of Intolerance and Discrimination Against Christians](#)) in ihrem neuen Bericht am 15. 11. 2024 feststellt, gibt es in Europa eine weit verbreitete Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen.

OIDAC hat 2.444 Hassverbrechen gegen Christen identifiziert, die von der Polizei und der Zivilgesellschaft in 35 europäischen Ländern im Jahr 2023 dokumentiert wurden, darunter 232 persönliche Angriffe auf Christen, wie Belästigungen, Drohungen und körperliche Gewalt.

Diese Zahlen beinhalten Daten des ODIHR/OSZE (OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights), das 1.230 Hassverbrechen nannte, die von 10 europäischen Regierungen im Jahr 2023 registriert wurden (gegenüber 1.029 im Jahr 2022). Während nur 10 europäische Regierungen aufgeschlüsselte Daten über antichristliche Hassverbrechen im Jahr 2023 vorlegten, meldete die Zivilgesellschaft Vorfälle aus 26 europäischen Ländern.

Der ODIHR/OSZE-Datenbericht über Hassverbrechen wurde ebenfalls am 15. November anlässlich des Internationalen Tages der Toleranz veröffentlicht.

Tragischerweise und wenig überraschend waren die Gewalttaten gegen jüdische und muslimische Gläubige besonders hoch. Rund 9.000 antisemitische und 6.000 antimuslimische Hassverbrechen wurden 2023 von europäischen Regierungen an das ODIHR/OSZE gemeldet. „Da Frankreich und einige andere Länder mit hohen Zahlen ihre Statistiken nicht an die OSZE übermittelt haben, sind die tatsächlichen Zahlen sogar noch höher als die OSZE-Daten vermuten lassen. Was antichristliche Hassverbrechen betrifft, so haben wir für 2023 2.444 Fälle registriert, gehen aber von einer hohen Zahl nicht gemeldeter Fälle aus“, erklärte Anja Hoffmann, Geschäftsführerin von OIDAC Europe. Laut OIDAC Europe gab es in Frankreich fast 1.000 antichristlichen Hassverbrechen im Jahr 2023. In Großbritannien stiegen die Vorfälle auf mehr als 700.

In Deutschland gab es einen Anstieg von 105 % bei antichristlichen Hassverbrechen - von 135 im Jahr 2022 auf 277 im Jahr 2023. Was den Vandalismus an Kirchen betrifft, so verzeichnete die deutsche Polizei im Jahr 2023 mehr als 2.000 Fälle von Sachbeschädigung an christlichen Gotteshäusern.

Professor Regina Polak, OSZE-Beauftragte für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, die sich auch auf Intoleranz und Diskriminierung von Christen und Angehörigen anderer Religionen konzentriert, kommentierte die neuen Erkenntnisse wie folgt: „Christen sind Zielscheibe von Hassverbrechen in der gesamten OSZE-Region. Diese Verbrechen reichen von Graffiti über Vandalismus bis hin zu tätlichen Angriffen auf Christen, die religiöses Material verteilen.“

Von den Vorfällen, die OIDAC Europe im Jahr 2023 erfasst hat, waren die häufigsten Formen der Gewalt Vandalismus gegen Kirchen (62 %) – darunter viele Fälle von Schändung (24 %) und Enthauptung religiöser Statuen –, Brandanschläge (10 %) und Drohungen (8 %). Während körperliche Gewalt relativ selten ist (7 %), gab es 2023 einige tragische Fälle, darunter die Ermordung eines katholischen Messdieners durch einen dschihadistischen Terroristen in Algerien, ein Angriff mit einem Auto auf eine Prozession in Polen und den Mordversuch an einem zum Christentum konvertierten Muslim in Großbritannien, der vom Täter als „Abtrünniger, der den Tod verdient hat“ angesehen wurde. Professor Polak äußerte sich auch besorgt über die Auswirkungen: „Antichristliche Hassverbrechen senden eine Botschaft der Ausgrenzung an die Opfer und ihre Gemeinschaften sowie an die Gesellschaft als Ganzes. Wir können eine Zunahme von Diskriminierung und Hassverbrechen gegen Christen auch in Europa beobachten. Diese Phänomene müssen auch im breiteren Kontext der Intoleranz und Diskriminierung anderer Gruppen und insbesondere von Mitgliedern religiöser Gemeinschaften, sowohl von Minderheiten als auch von Mehrheitsgruppen, gesehen werden.“

Neben gewalttätigen Angriffen wurde im Bericht von OIDAC Europe auch Diskriminierung von Christen am Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben in einigen europäischen Ländern festgestellt. „Insbesondere Christen, die traditionellen religiösen Überzeugungen anhängen, sind zunehmender Diskriminierung und Feindseligkeit ausgesetzt, die von Mobbing am Arbeitsplatz bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes reichen“, sagte Hoffmann. „Es ist sehr besorgniserregend, dass die friedliche Äußerung persönlicher religiöser Überzeugungen, beispielsweise in Fragen der Ehe und Familie, das potenzielle Ende einer politischen Karriere oder eines Arbeitsverhältnisses oder sogar der Beginn eines Gerichtsverfahrens sein kann.“

Indien: Anti-Konversionsgesetz erneut auf dem Tisch

IIRF-D/Tübingen/20.02.25 - Christen in Arunachal Pradesh, Indien, stehen vor der Durchsetzung eines Antikonversionsgesetzes, das in den 1970er Jahren schon auf der Agenda stand, aber aufgrund von Widerstand von Parlamentariern aus christlich geprägten Bundesstaaten nicht umgesetzt wurde.

Christen in Arunachal Pradesh wie Marbom Tasar (78 Jahre) wurden schon in den 1970er Jahren verfolgt, als sie das Evangelium in ihre Dörfer brachten. Sie erlebten Verhaftungen und brennende Kirchen. Allein im Jahr 1974 brannte die Polizei 47 Kirchen nieder. Trotz Verfolgung wuchs die christliche Gemeinschaft in Arunachal Pradesh durch Wunder, durch die Übersetzung der Bibel und mutige Evangelisten auf über 80 Kirchen.

Zum Hintergrund:

- **Gesetzliche Bedrohung:** Das Antikonversionsgesetz von 1978, das religiöse Konversionen verbietet, soll nun im März doch noch durchgesetzt werden, was Christen in Arunachal Pradesh beunruhigt.
- **Christliche Bevölkerung:** Heute sind Christen die größte religiöse Gruppe in Arunachal Pradesh, mit geschätzten 40 Prozent der Bevölkerung.
- **Historischer Hintergrund:** Die christlichen Wurzeln in Arunachal Pradesh reichen bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück, als schottische und amerikanische Missionare das Evangelium verbreiteten.
- **Erneute Verfolgung:** Seit den 1970er Jahren wurden Christen wiederholt verfolgt, einschließlich der Zerstörung von Kirchen und Gewalt gegen Gläubige.
- **Politischer Druck:** Der Widerstand gegen das Antikonversionsgesetz von 1978 wurde durch politischen Druck und die Unterstützung von Hindutva-Gruppen verstärkt.
- **Aktuelle Entwicklungen:** Christliche Organisationen bereiten sich auf rechtliche Herausforderungen gegen die Umsetzung des Gesetzes vor und planen Proteste und Gebetswochen.

Quelle: [Christianity Today](#) February 17, 2025:

Indonesien: Plakat gegen Kirchen-Bau

IIRF-D/MorningStarNews/Tübingen/20.02.25 - Eine Kirche, die seit zwei Jahren in der indonesischen Provinz Südsulawesi aktiv ist, sieht sich in diesem Monat unerwartetem Widerstand gegen den geplanten Bau eines größeren Gotteshauses gegenüber.

Die Toraja Christian Church of Lanraki im Dorf Paccerakkang, die seit zwei Jahren in einem bescheidenen Haus eines Mitglieds Gottesdienste abhält, beantragte im Mai mit Unterstützung der Anwohner eine Baugenehmigung für ein Gebäude, um ihrem Wachstum Rechnung zu tragen, sagte die Leiterin des Bauausschusses der Kirche, Makis Wata.

Makis sagte, sie verstehe die Opposition nicht, die am 4. Februar mit einem Banner in der nahe gelegenen Wohnanlage der örtlichen Polizei von Makassar auftauchte, auf dem stand: „Wir, alle Muslime in Paccerakkang, insbesondere die Bewohner von RW 02 RT 02 und RT 03, lehnen den Bau einer Kirche und religiöse Aktivitäten in unserer Gegend für immer entschieden ab.“

Makis sagte, dass die Kirche zwei Jahre lang an ihrem vorläufigen Standort im Dorf im Unterbezirk Biringkanaya in der Provinzhauptstadt Makassar ohne Einwände oder Proteste Gottesdienste abgehalten habe.

„Anfangs war es im Haus eines Gemeindeglieds; es ist ein bescheidenes Gebäude“, sagte Makis gegenüber Morning Star News. „Wir kommen gut mit den Nachbarn in der Nähe aus.“

Der Antrag der Kirche auf eine Baugenehmigung für ein Kirchengebäude in einem leerstehenden Gebiet, das zum Polizeiwohnkomplex von Makassar City in Paccerakkang führt, begann im Mai ohne Probleme; die Anwohner unterstützten die Baupläne der Kirche und baten lediglich darum, auf einer 300 Meter langen Strecke von der Hauptstraße aus Straßenlaternen zu installieren, was auch geschah, wie sie sagte.

„Ich muss sagen, alles verlief reibungslos“, sagte Makis. „Ich spürte Gottes außergewöhnliches Eingreifen bei all dem Papierkram.“

Das Banner gegen den Bau der Kirche wurde am 4. Februar um 7:30 Uhr von Unbekannten angebracht und später am Tag von Anwohnern, die nicht an der Anbringung beteiligt waren, entfernt.

Ian Hidayat vom Makassar Chapter der Indonesian Legal Aid Foundation sagte der IDN Times of South Sulawesi, dass das Banner zu Hassreden und interreligiösen Konflikten führen könnte.

„Diskriminierende Handlungen wie diese können nicht toleriert werden und sollten von den Strafverfolgungsbehörden ernst genommen werden“, sagte Hidayat Berichten zufolge. „Es sollte keine Verbote oder Einschränkungen für bestimmte Gruppen geben. Es ist klar, dass das Banner Hassrede gegen bestimmte Glaubensrichtungen ist.“

Der Leiter des Unterbezirks Biringkanaya, der nur unter dem Namen Juliaman bekannt ist, erklärte gegenüber majestic.co.id, dass das Banner gegen die in der indonesischen Verfassung garantierte Religionsfreiheit verstoße und dass der Widerstand gegen den Kirchenbau inakzeptabel sei.

Angehörige unterschiedlicher Religionsgemeinschaften sollten gegenseitigen Respekt in den Vordergrund stellen, sagte er.

„Wir hoffen, dass alle Parteien zusammenarbeiten, um eine sichere Situation in ihrer jeweiligen Umgebung zu schaffen und mit allen Parteien zusammenarbeiten, um diese aufrechtzuerhalten“, sagte Juliaman Berichten zufolge.

Makis sagte, dass das Interfaith Cooperation Forum (*Forum Kerja Sama Umat Beragama*, FKUB), ein Ad-hoc-Interreligiöses Forum, und verschiedene Beamte am Tag nach dem Erscheinen des Banners, das sich dagegen aussprach, auch den Standort der zukünftigen Kirche inspiziert hätten.

„Der FKUB-Beamte war ebenfalls überrascht und sagte: 'Warum gab es einen Protest? Schließlich handelt es sich um ein leeres und weitläufiges Grundstück ohne Häuser in der Nähe, abgesehen von dem vierstöckigen Polizeischlafsaal am Ende der Straße, etwa 300 Meter von der Hauptstraße entfernt'“, sagte sie und fügte hinzu, dass der FKUB-Beamte nicht wollte, dass sein Name veröffentlicht wird.

Der FKUB-Beamte sagte, sein Team werde einen weiteren Ortstermin durchführen und zwischen der Kirche und etwaigen Gegnern vermitteln, sagte sie.

Pastor Nicky Wakkary von der Pfingstkirche in Indonesien (*Gereja Protestan di Indonesia*, GPdI), dem im vergangenen Jahr verboten wurde, in seinem Haus in Cibinong, Provinz West-Java, einen Weihnachtsgottesdienst abzuhalten, appellierte an die Gemeinde in Lanraki, unabhängig vom Ergebnis treu zu bleiben.

„Die Gemeinde muss in ihrem Glauben standhaft bleiben und sich gegenseitig unterstützen, damit sie standhaft bleiben“, sagte Pastor Nicky. „Gleichzeitig muss die Gemeinde mehr über das soziale Leben in der Gemeinde vor Ort erfahren, was es ihr ermöglicht, eine bessere Beziehung zur Regierung und zur Gemeinde aufzubauen.“

Der Vorsitzende des Setara Institute for Democracy and Peace, Hendaridi, der nur einen Namen trägt, sagte, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Verbot von Gottesdiensten, Intoleranz und Verletzungen der Religionsfreiheit für die neue Regierung von Präsident Prabowo Subianto, der am 20. Oktober sein Amt angetreten hat, offenbar keine Priorität haben.

Der Anteil der Christen in Indonesien liegt bei 11,43 Prozent; der Anteil der evangelischen Bevölkerung wird auf 3,23 Prozent geschätzt.

<https://morningstarnews.org/2025/02/opposition-arises-against-church-in-indonesia/>

Iran: Zwei begnadigte Christen erneut verhaftet

IIRF-D/BA/Tübingen/20.02.25 - Zwei Christen, die von den iranischen Behörden wegen ihrer Rolle bei der Leitung von „Hauskirchen“ begnadigt und aus dem Gefängnis entlassen wurden ([wir berichteten](#)), wurden [erneut verhaftet](#).

[Naser Navard Goltapeh](#) und Pastor [Joseph Shahbazian](#) (der [Gefangener des Monats September, 2020](#) war – [wir berichteten](#) – (Anmerkung der Redaktion), beide Anfang 60, wurden am 6. Februar von Geheimdienstagenten aus ihren Häusern in der Region Teheran abgeholt und ins Evin-Gefängnis gebracht, das für seine Misshandlung von Gefangenen berüchtigt ist.

Berichten zufolge wurden zur gleichen Zeit auch eine Reihe anderer Christen verhaftet.

Naser, ein iranischer Christ, der vom Islam konvertiert ist, wurde im Oktober 2022 nach der Hälfte seiner zehnjährigen Haftstrafe wegen „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“ freigelassen. Seine Verurteilung erfolgte aufgrund seiner angeblichen Verbindungen zu Kirchen und christlichen Gruppen außerhalb des Iran sowie seiner Rolle bei der Leitung einer „Hauskirche“.

Während seiner Zeit im Gefängnis [schrieb Naser, der Farsi, die Landessprache der muslimischen Mehrheit im Iran, spricht, einen Brief](#) aus seiner Gefängniszelle, in dem er die Frage aufwirft, warum Gottesdienste in „Hauskirchen“ als Bedrohung für die nationale Sicherheit angesehen werden.

Christliche [Gottesdienste in Farsi](#) sind oft das Ziel der iranischen Behörden in ihrem Bemühen, die Konversion von Muslimen zum Christentum zu verhindern.

Pastor Joseph, ein iranischer Armenier, [wurde im September 2023 freigelassen](#), nachdem er 13 Monate im Evin-Gefängnis verbracht hatte.

Ursprünglich war er zu zehn Jahren Haft verurteilt worden, weil er in seinem Haus kirchliche Versammlungen abgehalten und damit „illegale Organisationen gegründet und betrieben hatte, um die Sicherheit des Landes zu stören“. Das Urteil wurde im Mai 2023 auf zwei Jahre herabgesetzt.

Historische assyrische und armenische christliche Minderheiten, die ihre eigenen Sprachen haben, die von der muslimischen Mehrheit nicht gesprochen werden, dürfen in der Regel in diesen Sprachen frei ihren Glauben ausüben.

<https://www.barnabasaid.org/de/news/two-christians-pardoned-by-iranian-authorities-are-rearrested/>

Italien: Brandstiftung und Vandalismus in einem Gemeindezentrum in Genua

IIRF-D/OIDAC/Tübingen/20.02.25 - Am 7. Februar wurden Polizei und Feuerwehr zum Gemeindezentrum neben der Kirche Santa Maria dei Servi in Genua gerufen. Die Behörden fanden ein in Brand gestecktes Holzmöbelstück und mehrere blasphemische Parolen und Hakenkreuze an den Wänden vor. Die Polizei untersucht nun den Angriff.

Leider ist dies der zweite Angriff, den die Gemeinde in den letzten Wochen erleiden musste. Am 12. Januar unterbrach ein Obdachloser die Sonntagsmesse, indem er sich das Mikrofon schnappte und hineinschrie.

Die Lokalnachrichten berichteten, dass die Gemeinde in Angst und Schrecken versetzt wurde und dass es viel Schaden gab, aber glücklicherweise wurde niemand verletzt.

Die Serie von Angriffen hat in der Gemeinde von Genua verschiedene Reaktionen hervorgerufen. Luca Rinaldi, Vizepräsident der Gemeinde Medio Levante, sagte: „Ich möchte meine tiefste Solidarität mit Pater Jonas und seiner Gemeinde zum Ausdruck bringen. La Foce ist ein ruhiges Viertel, das es verdient, es zu bleiben.“

Quellen:

<https://www.intoleranceagainstchristians.eu/index.php?id=12&case=9356>

telenord.it, genovaquotidiana.com, liguriaoggi.it

Kongo: Mindestens 89 Christen von Islamisten getötet

IIRF-D/BA/Tübingen/20.02.25 - Im vergangenen Monat wurden im Nordosten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) mindestens 89 Christen von der Provinz Zentralafrika des Islamischen Staates (ISCAP) abgeschlachtet.

Die meisten Morde ereigneten sich in der Provinz Ituri. Am schlimmsten Tag der Gewalt, dem Sonntag, dem 2. Februar, wurden bei Angriffen auf drei Dörfer in der Nähe von Ndalya 28 Menschen getötet.

Auch die Provinz Nord-Kivu war betroffen. Bei einem bewaffneten Angriff am 29. Januar wurden im Distrikt Lubero neun Menschen getötet und etwa 30 Häuser niedergebrannt.

Die Morde wurden von den Social-Media-Kanälen des Islamischen Staates gemeldet und vom „ [Terrorism Research and Analysis Consortium](#)“ (TRAC) bestätigt.

Einschließlich dieser jüngsten Angriffe wurden [seit Weihnachten 2024](#) mindestens 237 Christen von ISCAP (auch bekannt als Allied Democratic Forces) getötet. Fast 6.000 Gläubige sind durch die Hand von ISCAP gestorben, seit die Gruppe 2017 dem IS die Treue geschworen hat.

Die Zunahme der Aktivitäten der ISCAP kommt zu einem Zeitpunkt, an dem der Nordosten der Demokratischen Republik Kongo durch den Konflikt zwischen der bewaffneten Rebellengruppe M23 und dem Militär der Demokratischen Republik Kongo [in Aufruhr](#) gerät.

Die M23 übernahm am 27. Januar die Kontrolle über Goma, die Hauptstadt von Nord-Kivu. [Am 17. Februar](#) eroberten die Rebellen dann Bukavu, die Hauptstadt der Provinz Süd-Kivu.

[Am 10. Februar](#) wurden in der Region Djaiba in Ituri mindestens 50 Menschen getötet, Frauen vergewaltigt und Häuser niedergebrannt. Verantwortlich dafür war eine weitere bewaffnete Gruppe namens CODECO.

[Am 7. Februar](#) wurden in Nord-Kivu drei christliche humanitäre Helfer von Swiss Church Aid getötet. Die Identität der Angreifer ist nicht bekannt.

<https://www.barnabasaid.org/de/news/at-least-89-christians-killed-by-islamists-in-north-eastern-d-r-congo/>

Libanon: Iranischer Maschine Landung verweigert

Der Iran versucht weiter, die Hisbollah zu stärken. Dazu bedient er sich ziviler Linienflüge.

(Von Israelnetz , 14. Februar 2025) BEIRUT / TEL AVIV (inn) – Die libanesische Luftfahrtbehörde hat am Donnerstag einem iranischen Linienflugzeug die Landeerlaubnis für Beirut verweigert. Das Flugzeug der iranischen Fluggesellschaft „Air Mahan“ konnte daher in Teheran erst gar nicht starten. An Bord der Maschine befanden sich offenbar Gelder für die Terrormiliz Hisbollah. Aufgrund der Anweisung aus dem Libanon saßen Dutzende Libanesen in Teheran fest. In der Nähe des Flughafens von Beirut protestierten Hisbollah-Anhänger gegen das Landeverbot.

Armee: Bewaffnung der Hisbollah wird nicht geduldet

Bereits am Mittwoch hatte der israelische Armeesprecher für die arabische Welt, Avichai Adra'i, auf diese Art der Geldtransfers hingewiesen. Demnach missbrauchten die Quds-Einheit der iranischen Revolutionsgarde und die Hisbollah zivile Linienflüge für ihre Terrorzwecke. Adra'i erklärte weiter, die Armee beobachte diese Vorgänge und leite spezifische Informationen weiter. Sie werde keine Verstöße gegen die Waffenruhe und eine Bewaffnung der Hisbollah dulden.

Debatte um israelische Militärpräsenz

Unterdessen geht die Debatte um die israelische Armeepräsenz im Südlibanon weiter. Nach aktuellen Plänen muss die Armee ihre Einheiten bis zum Dienstag abziehen. Israel bittet aber um eine Fristverlängerung an fünf Standorten bis zum 28. Februar. Die Armee will weiter gegen Waffenverstecke der Hisbollah vorgehen. Libanesische Politiker erteilten dem Ansinnen am Donnerstag eine Absage. Parlamentspräsident Nabih Berri sagte, er habe den USA „im Namen des Präsidenten Joseph Aun und des [Premierministers Nawaf Salam](#) unsere absolute Ablehnung mitgeteilt“. Berri gehört der Hisbollah-nahen Amal-Partei an. Indes erklärte der französische Außenminister Jean-Noël Barrot (Demokratische Bewegung) am Donnerstag, er habe einen Plan für den Südlibanon zusammengestellt. Demnach soll die UN-Truppe UNIFIL israelische Soldaten an Observationspunkten ersetzen. Der Plan komme den israelischen Sicherheitsinteressen entgegen, meinte Barrot. Am Mittwoch hieß es hingegen in israelischen Medienberichten, dass die USA einer Fristverlängerung für fünf Standorte zugestimmt hätten. Ein Enddatum hätten die Amerikaner dabei nicht angegeben. Erst am Donnerstagabend hat die israelische Luftwaffe einmal mehr Terrorziele der Hisbollah beschossen. Wie die Armee bekanntgab, nahmen die Kampfflieger Waffenverstecke und Startrampen ins Visier, die eine „direkte Bedrohung für Israel“ dargestellt hätten. (df)

Nepal: Regierung inhaftiert und verhört 17 US-Bürger wegen angeblicher Bekehrungsversuche

IIRF-D/ International Christian Concern /Tübingen/20.02.25 – Nepalesische Medien berichteten letzte Woche, dass mehr als ein Dutzend US-Bürger und ein indischer Staatsbürger wegen angeblicher evangelistischer Aktivitäten im Südosten Nepals inhaftiert und verhört wurden. Quellen aus der Zivilgesellschaft und religiöse Führer haben diese Nachricht gegenüber International Christian Concern (ICC) bestätigt und die Stadt Dharan als Ort des Vorfalls angegeben. Sie äußerten sich besorgt über den offenen Versuch der nepalesischen Regierung, die christliche Gemeinschaft einzuschüchtern. Die amerikanischen Christen, die mit Touristenvisa in Nepal zu Besuch waren, sollen Berichten zufolge beim Bau eines Gebäudes in Dharan geholfen haben. Die Behörden beschuldigten sie, ihren Glauben mit Einheimischen zu teilen, gingen jedoch nicht näher auf die Bedenken ein.

Nepals Anti-Konversionsgesetze

Gemäß dem Nationalen Strafgesetzbuch von 2017 darf „niemand eine Person von einer Religion zu einer anderen konvertieren oder versuchen, eine solche Konversion zu begehen oder zu unterstützen“. Die 2015 ratifizierte nepalesische Verfassung enthält ein ähnliches Verbot, das in Artikel 26(3) besagt: „Niemand darf ... eine andere Person von einer Religion zu einer anderen bekehren oder eine Handlung oder Verhaltensweise vornehmen, die die Religion eines anderen gefährden könnte.“

Zusammen ermöglichen diese Gesetze den Behörden, selektiv gegen die christliche Religionsausübung vorzugehen, bei der das Teilen des eigenen Glaubens mit anderen Vorrang vor vielen anderen Religionen hat. Das Nachbarland Indien, das beschuldigt wird, religiösen Extremismus in Nepal zu finanzieren, hat ähnliche Gesetze, allerdings nur auf Bundesstaatsebene.

Die Anti-Konversionsgesetze in Indien zielen auch auf „erzwungene“ Konversion ab. Während die praktischen Auswirkungen dieses semantischen Unterschieds minimal sind, macht die harte Haltung Nepals gegenüber allen Konversionen das Land zu einem Sonderfall in der Region.

Die nepalesischen Behörden ließen die Gruppe nach der Befragung frei, warnten sie jedoch, dass sie mit weiteren Konsequenzen rechnen müssten, wenn sie weiterhin missionieren sollten. Nach nepalesischem Recht könnten die Behörden die Gruppe ausweisen und ihr die Wiedereinreise nach Nepal verbieten. Einheimische Christen, die regelmäßig von den Behörden wegen angeblicher Bekehrungsversuche schikaniert werden, müssen mit einer Gefängnisstrafe von drei bis sechs Jahren rechnen.

Rechtliche und soziale Schikanen

Obwohl die Angeklagten oft gegen Kautionsfreilassung und später freigesprochen werden, ist dies nicht immer der Fall. Selbst wenn sie positiv entschieden werden, haben diese Fälle eine dämpfende Wirkung auf religiöse Minderheiten und ihr Recht, ihre Religion zu teilen. Einige Angeklagte berichten, dass sie monatelang inhaftiert waren, während ihre Fälle nur langsam vorankamen. Viele Fälle ziehen sich über Jahre hin, bevor sie entschieden werden.

In einem berühmten Fall wurde der christliche Pastor Keshav Raj Acharya im November 2021 wegen Bekehrungsversuchs zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Acharyas Probleme mit dem Gesetz reichen bis ins Jahr 2020 zurück, als er dreimal wegen eines Online-Videos verhaftet wurde, in dem er zu behaupten schien, dass Gott COVID-19 heilen könne, damals ein relativ neues globales Phänomen. Zusätzlich zu den COVID-bezogenen Anklagen beschuldigten ihn die Behörden der versuchten religiösen Bekehrung und der Verletzung der religiösen Gefühle anderer – beides Straftaten nach nepalesischem Recht, wie oben ausgeführt.

Jahrelanger rechtlicher Druck hat nicht dazu geführt, dass die christliche Kirche in Nepal geschwächt wurde, die nach allen Angaben schnell wächst. Dennoch sind die Rechtsstruktur und die alltäglichen Praktiken des Landes diskriminierend, von der Verfassung bis hin zur örtlichen Polizei. Die Rechtsstruktur und die Regierungspraxis Nepals müssen grundlegend reformiert werden, um sie an internationale Menschenrechtsstandards anzupassen.

Ein weit verbreitetes Problem für die christliche Gemeinschaft in Nepal ist die Ausgrenzung auf Gemeindeebene, die Christen an den Rand drängt. Der Boykott von Geschäften von Christen durch ihre Nachbarn kann verheerende Auswirkungen haben, insbesondere in abgelegenen Gebieten, in denen die Identität eines jeden bekannt ist und die einzigen potenziellen Kunden aus der Stadt oder dem Dorf stammen. In manchen Fällen besteht die einzige Möglichkeit darin, umzuziehen.

Im Hinduismus wird der Körper nach dem Tod als Hindernis für den Fortschritt der Seele auf dem Weg zur Freiheit angesehen und daher eingäschert, um zu verhindern, dass die Seele in der Nähe des Körpers verweilt. Nepalesische Christen neigen dazu, ihre Toten zu begraben, ohne sie vorher einzuäschern, was bei ihren hinduistischen Nachbarn Unbehagen hervorruft, da sie glauben, dass diese Praxis Spukgebiete schafft. Folglich haben Christen in bestimmten Gebieten – insbesondere im Kathmandu-Tal – Schwierigkeiten, Land für die Beerdigung ihrer Toten zu erhalten.

Auf einem bekannten kommunalen Friedhof hinter dem Pashupati-Hindu-Tempel in Kathmandu entschied das Gericht gegen Christen, die ihre Toten auf ihrem traditionellen örtlichen Friedhof beerdigen wollten. Als das ICC den Ort im Jahr 2023 besuchte, war das Gebiet für christliche Bestattungen immer noch gesperrt. Das US-Außenministerium stellte jedoch in einem im Mai desselben Jahres veröffentlichten Bericht fest, dass die Behörden Bestattungen von Personen indigener Glaubensrichtungen zulassen.

Quelle: <https://www.persecution.org/2025/02/10/nepalese-government-detains-questions-17-u-s-citizens-on-proselytization-charges/>

Pakistan: Junge Christin entkommt nach 6 Monaten muslimischem Entführer

IIRF-D/MorningStarNews/Tübingen/20.02.25 - Eine 18-jährige Frau wurde nach sechs Monaten Gefangenschaft, erzwungener Konversion zum Islam und erzwungener Heirat mit dem Muslim, der sie entführt hatte, wieder mit ihrer katholischen Familie vereint.

Huma Allah Dittas Martyrium begann, als sie am 28. Juni nicht von ihrem Job in einem Callcenter in Lahore nach Hause zurückkehrte. Ihre verzweifelten Eltern, Allah Ditta und Azra Bibi, begannen eine verzweifelte Suche, und Ditta reichte am nächsten Tag bei der Polizei in Shahdara eine Erstanzeige (FIR) ein.

Er äußerte seine Besorgnis darüber, dass seine Tochter von Unbekannten entführt worden war, aber die Polizei unternahm nichts, sagte Bibi.

„Obwohl die Vermisstenanzeige aufgenommen wurde, unternahm die Polizei keine Anstrengungen, um Huma zu finden“, sagte Bibi gegenüber Christian Daily International-Morning Star News. „Sie fragten uns immer wieder nach Verdächtigen, aber wie sollten wir jemanden benennen, wenn wir keine Ahnung hatten?“

Aus Tagen wurden Wochen, und es gab immer noch keine Spur von Huma. Ein Verwandter brachte Ditta, eine Van-Fahrerin, und Bibi, eine Hausangestellte, mit Christians' True Spirit (CTS) in Kontakt, einer Organisation für Rechtsberatung mit Sitz in Lahore.

„Der Druck, den das Rechtsteam von CTS ausübte, zeigte Wirkung, und die Polizei konnte Humas Aufenthaltsort schließlich am 4. August ausfindig machen“, so Bibi. „Damals erfuhren wir, dass Huma von einem muslimischen Mann namens Abdul Basit Butt entführt worden war, der sie zum Islam konvertiert und gegen ihren Willen geheiratet hatte, um sein Verbrechen zu vertuschen.“

CTS reichte am 7. August eine *Habeas-Corpus*-Petition zur Freilassung von Huma ein, aber vor Gericht sagte sie aus, sie sei aus freien Stücken zum Islam konvertiert und habe Butt geheiratet – eine Aussage, die eindeutig aus Angst vor Butt gemacht wurde, der ihr selbst und/oder ihrer Familie Schaden zufügen könnte, so Bibi.

„Das Gericht wies unseren Antrag nach Humas Aussage zugunsten des Angeklagten ab, und wir hatten keine andere Wahl, als sie mit ihrem Entführer gehen zu sehen“, sagte sie. „Ihr Aussehen und ihr Verhalten während des Gerichtsverfahrens machten uns klar, dass sie nicht freiwillig mit dem muslimischen Mann gegangen war.“

Humas Eltern und ihr Anwaltsteam bemerkten, dass sie unter offensichtlichem Druck stand und sichtlich Angst vor ihrem sogenannten Ehemann hatte, sagte Bibi.

„Obwohl wir die Entscheidung des Gerichts nicht anfechten konnten, beschlossen mein Mann und ich, diese Angelegenheit in Gottes Hände zu legen und begannen, inständig für die Rückkehr unserer Tochter zu beten“, sagte sie.

Die Gebete des Paares wurden am 16. Januar erhört, als es Huma gelang, aus Butts Gewahrsam zu fliehen und wieder mit ihrer Familie vereint zu werden.

„Wir waren sehr erleichtert, Huma zu sehen, aber das physische und psychische Trauma, das sie während ihrer monatelangen Gefangenschaft erlitten hatte, hatte tiefe Narben in ihrer Seele hinterlassen“, sagte Bibi. „Sie erzählte, wie sie auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz entführt, zum Übertritt zum Islam gezwungen und zur Heirat gezwungen wurde. Sie berichtete auch, wie sie in einem Raum eingesperrt, verbal und körperlich misshandelt und mit dem Tod bedroht wurde, wenn sie versuchte zu fliehen.“

Die katholische Familie war fassungslos, als der Verdächtige weiterhin ihre Tochter verfolgte.

„Butt reichte am 20. Januar eine Klage gegen uns ein, in der er behauptete, wir hätten seine „Frau“ entführt und ihre Freilassung gefordert“, sagte Bibi. „Das Gericht hat seine Klage jedoch abgewiesen, nachdem Huma dem Gericht mitgeteilt hatte, dass sie gegen ihren Willen konvertiert und verheiratet worden war und nicht zu ihrem sogenannten Ehemann zurückkehren wollte.“

Sie sagte, dass die Familie trotz der Entscheidung des Gerichts immer noch um die Sicherheit ihrer Tochter fürchte.

„Wir können nur hoffen und beten, dass Gott ihn von unserer Familie fernhält. CTS reicht nun einen Antrag auf Annullierung der Scheinehe ein, und wir sind zuversichtlich, dass Huma danach ihr normales Leben wieder aufnehmen kann“, sagte sie.

Katherine Sapna, Geschäftsführerin von CTS, sagte, dass Humas Leidensgeschichte die Verletzlichkeit junger Frauen, insbesondere von Frauen aus religiösen Minderheiten, gegenüber Entführungen und Zwangskonvertierungen/-heiraten in Pakistan deutlich mache.

„Humas Fall ist kein Einzelfall“, sagte Sapna gegenüber Christian Daily International-Morning Star News. „Wir haben zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen junge Christinnen entführt, zwangsweise konvertiert und mit muslimischen Männern verheiratet wurden. Diese Vorfälle werden oft nicht gemeldet, aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen mächtiger Einzelpersonen und Gruppen.“

Solche Vorfälle unterstreichen die dringende Notwendigkeit eines besseren Schutzes gefährdeter Gruppen und eines Endes der Straflosigkeit, die Täter solcher Verbrechen oft genießen, so Sapna.

<https://morningstarnews.org/2025/02/young-christian-woman-in-pakistan-escapes-muslim-captor/>

Pakistan: Untersuchungskommission gegen falsche Blasphemie-Vorwürfe

IIRF-D/MorningStarNews/Tübingen/20.02.25 - Ein Oberstes Gericht hat der pakistanischen Regierung empfohlen, eine Kommission zur Untersuchung angeblicher Absprachen zwischen der Federal Investigation Agency (FIA) und islamistischen Geistlichen einzusetzen, um unschuldige Menschen mit falschen Blasphemievorwürfen zu belasten.

Richter Ejaz Ishaq Khan vom Islamabad High Court ordnete am 2. Februar die Bildung einer vierköpfigen Kommission an, um eine „Blasphemie-Unternehmensgruppe“ von Geistlichen und Anwälten zu untersuchen, die in den letzten zwei Jahren mehr als 400 unschuldige Menschen, darunter auch Christen, in eine Welle falscher Blasphemie-Fälle verwickelt haben soll.

„Der Kommission sollten ein pensionierter Richter des High Court oder des Supreme Court, ein pensionierter leitender Beamter der FIA, ein aufgeklärter und religiöser Gelehrter, der gemeinnützige Arbeit geleistet hat, und ein erfahrener Experte für Informationstechnologie angehören, dessen Anwesenheit in der Kommission den Kommissionsmitgliedern bei der Untersuchung einer technologisch komplizierten Kette, die die Kommission verstehen muss, sehr helfen wird“, heißt es in dem Beschluss.

Der Oberste Gerichtshof von Islamabad erließ den Beschluss als Reaktion auf Petitionen von Familien von mehr als 100 Personen, die von der FIA wegen angeblicher Verbreitung blasphemischer Inhalte im Internet festgenommen wurden. Die Petenten behaupteten, dass die „Blasphemie-Unternehmensgruppe“ ihre Angehörigen in betrügerischer Absicht dazu gebracht habe, blasphemische Inhalte auf Social-Media-Plattformen zu teilen, und forderten die Einrichtung einer Untersuchungskommission und die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der von der FIA registrierten Erstinformationsberichte (FIRs).

Die Petenten stützten ihr Gesuch auf Berichte der Sonderabteilung der Polizei von Punjab und der Nationalen Menschenrechtskommission (NCHR). Ein Bericht der Sonderabteilung vom 24. Januar 2024 enthüllte, dass eine verdächtige Bande junge Menschen in falsche Blasphemiefälle verwickelte und in Absprache mit einigen FIA-Beamten Geld erpresste.

Der Bericht empfahl die Einleitung einer Untersuchung, um „die verdeckten Aktivitäten der Bande aufzudecken“.

Das NCHR bestätigte diese Taktiken in seinem Bericht und erklärte: „Junge Männer wurden mithilfe weiblicher Agenten unter Pseudonymen ins Visier genommen und in blasphemische Aktivitäten im Internet verwickelt, was zu ihrer Verhaftung führte.“

Der NCHR-Bericht hob ferner Verfahrensverstöße hervor und stellte fest, dass „Verhaftungen oft von Privatpersonen und nicht von Strafverfolgungsbehörden durchgeführt wurden, und es gab beunruhigende Berichte über Folter während und nach der Festnahme. Die schriftlichen Aussagen der Inhaftierten wurden häufig unter Zwang erlangt, was ihre Legitimität in Frage stellt.“

Bei der Erörterung der Terms of Reference (TORs) für die vorgeschlagene Kommission schlug das Gericht vor, dass die TORs auf der Grundlage der der Petition beigefügten Berichte und aller weiteren vor der Kommission vorgelegten Beweise formuliert werden könnten.

„Die Kommission soll feststellen, ob es konkrete Fälle von Missbrauch der Blasphemiegesetze durch das Einreichen falscher Beschwerden gegeben hat, und soweit möglich die Mittel und Methoden ermitteln, mit denen ein solcher Missbrauch für falsche Anschuldigungen begangen wurde, und soweit möglich die Täter identifizieren“, heißt es in der Anordnung.

Das Gericht wies auch darauf hin, dass eine weitere vorgeschlagene TOR darin bestehen könnte, dass die Kommission prüft, ob es eine organisierte Methode zur Finanzierung des zunehmenden Trends der Online-Blasphemie gibt, möglicherweise durch ausländische Elemente.

In der Anordnung heißt es, dass die Anhörungen der Kommission öffentlich sein sollten, es sei denn, es werden Angelegenheiten von so hoher Sensibilität behandelt – beispielsweise bei der Betrachtung blasphemischer Bilder –, dass die Öffentlichkeit von den Anhörungen ausgeschlossen werden kann.

Das Gericht ermutigte auch die Kläger der FIRs und Mitglieder religiöser Gruppen, die sich als Vorkämpfer im Kampf gegen Online-Blasphemie betrachten, an den Verfahren der Kommission teilzunehmen, und betonte, dass sie nicht gegen Einzelpersonen seien, sondern die Wahrheit ans Licht bringen wollten.

„Wenn sie sich dieser Übung widersetzen, werden sie geschwächt, weil sie dann immer mit denen verwechselt und in einem Atemzug genannt werden, die die Blasphemiegesetze missbrauchen“, heißt es in dem Erlass. „Sie müssen sich zu erkennen geben und die Arbeit der Kommission von ganzem Herzen unterstützen. Jeder, der sich der Arbeit der Kommission widersetzt, lässt unnötigerweise Zweifel und Verdächtigungen hinsichtlich seiner wahren Beweggründe aufkommen. Sie müssen sicherstellen, dass sie diesen Verdächtigungen nicht am Ende noch Vorschub leisten.“

Morddrohungen

Dieser Beschluß kommt, nachdem islamistische Elemente damit gedroht haben, die bekannte Fernsehjournalistin Munizae Jahangir zu töten, weil sie in ihrer Sendung das Thema Blasphemie angesprochen hat.

In ihrer Sendung „Spotlight on Aaj TV“ lud Jahangir am 3. Februar die Familien von drei Opfern der „Blasphemie-Geschäftsgruppe“ ein, um ihre Fälle zu besprechen und die Vorgehensweise der Kriminellen, die unschuldige Jugendliche in die Falle locken, zu beleuchten.

Einen Tag nach Jahangirs Sendung hielt eine Gruppe von Anwälten, die mit der „Blasphemie-Bande“ in Verbindung stehen, eine Pressekonferenz und einen Protest vor dem Lahore Press Club ab. Die Demonstranten verurteilten Jahangirs Sendung zu diesem Thema und lehnten auch den Beschluss des Obersten Gerichtshofs von Islamabad zur Einrichtung einer Untersuchungskommission ab.

In der Folge sah sich Jahangir einer Hasskampagne in den sozialen Medien ausgesetzt, wo sie mit einer Flut von Tweets und Nachrichten bombardiert wurde, von denen einige Morddrohungen oder „schlimme Konsequenzen“ enthielten.

Die Pakistanische Föderation der Journalisten (PFUJ) verurteilte in einer Erklärung am Donnerstag (6. Februar) die gezielte Belästigung und Hetze gegen die muslimische Journalistin.

„Wir stehen fest an der Seite von Munizae Jahangir, die wegen ihres unerschütterlichen Engagements für Wahrheit und Gerechtigkeit weiterhin ungerechten Angriffen ausgesetzt ist“, so der PFUJ-Präsident Afzal Butt und der Generalsekretär Arshad Ansari in ihrer gemeinsamen Erklärung. Die PFUJ forderte ein sofortiges Ende der Belästigung und des Trollings von Jahangir und allen anderen Journalisten, die ähnlichen Bedrohungen ausgesetzt sind.

„Wir fordern die Regierung auf, konkrete Schritte zu unternehmen, um die Sicherheit von Journalisten zu gewährleisten und die Verantwortlichen für diese feigen Taten zur Rechenschaft zu ziehen“, erklärten sie.

<https://morningstarnews.org/2025/02/inquiry-ordered-into-blasphemy-entrapment-group-in-pakistan/>

Russland: Gerichtsverfahren und Verurteilungen wegen Kritik am Krieg gegen die Ukraine

AKREF-A/16.02.25 - Demnächst soll der Strafprozess gegen den unabhängigen christlichen Prediger Eduard Charov wegen angeblicher Diskreditierung der russischen Streitkräfte und staatlicher Stellen vor einem Gericht im Ural beginnen. Der 57-jährige, der eine Unterkunft für Obdachlose betreibt, darf derzeit seinen Heimatbezirk nicht verlassen und weder Telefon noch Internet benutzen. Er selbst und seine Frau erwarten, dass er zu einer Haftstrafe verurteilt wird.

Im Frühjahr 2023 wurde Charov zum ersten Mal nach dem Verwaltungsrecht wegen seiner Kommentare in den sozialen Medien bestraft. Er hatte unter anderem in einer Mitteilung an Kirchenmitglieder angemerkt: „Wäre Jesus Christus in die Ukraine gegangen, um zu töten???“ Sein zweites als Diskreditierung gewertetes Posting, wegen dem er bald vor Gericht stehen soll, ist ein Zitat über Patriotismus, in dem weder die Armee noch die Regierung Russlands erwähnt werden: „Ein Patriot ist jemand, der sein Land besser machen möchte, die Menschen reicher und die Regierung ehrlicher und fairer. Nicht jemand, der äußerste Not und Korruption mit imaginärer Größe und spirituellen Banden rechtfertigt.“

Gegen zwei weitere Personen, die sich aus religiösen Gründen gegen den Krieg Russlands gegen die Ukraine ausgesprochen haben, sind Strafverfahren anhängig. In Moskau steht der 51-jährige buddhistische Leiter Ilya Vasilyev vor Gericht. Die Anklage lautet auf Verbreitung „wissentliche falscher Informationen über die russischen Streitkräfte aus Gründen des Hasses oder der Feindschaft“ Vasilyev ist seit 22. Juni 2024 in Haft. Ihm drohten zwischen fünf und zehn Jahre Haft. Bei einem Gerichtstermin am 14. Februar 2025 wurde seine Untersuchungshaft verlängert.

Gegen Nikolay Romanyuk, den Pastor einer Pfingstkirche, läuft ein Verfahren wegen seiner Äußerungen in einer Predigt im September 2022: „Christen sollten auf der Grundlage der Heiligen Schrift nicht in die Ukraine gehen, um zu kämpfen“. Da die Predigt im Livestream übertragen und danach auf den YouTube Kanal der Kirche hochgeladen wurde, wird gegen ihn wegen „öffentlichen Aufrufen zu Handlungen gegen die Sicherheit der russischen Föderation oder Behinderung von Regierungsstellen und Beamten bei der Ausübung ihrer Befugnisse zur Gewährleistung der Sicherheit der russischen Föderation“ ermittelt. Der 62-jährige Pastor wurde nach einer Razzia am 18. Oktober 2024, bei der er auch misshandelt wurde, festgenommen.

Am 27. Januar 2025 wurde gegen den 44-jährigen christlichen Sänger und Songwriter Andrey Buyanov die höchste bisher bekannt gewordene Geldstrafe wegen religiös motivierter Kritik am Krieg gegen die Ukraine verhängt. Das Bezirksgericht für den Moskauer Bezirk Nagatino verhängte 10 separate Schuldsprüche wegen „öffentlicher Aktionen mit dem Ziel der Diskreditierung des Einsatzes der Streitkräfte der russischen Föderation“ für verschiedene Postings auf VKontakte zwischen Juni 2023 und März 2024, darunter Antikriegslieder und Gedichte, die Weiterleitung von Inhalten anderer Autoren und Kommentare über das Begräbnis des Oppositionspolitikers Aleksey Navalny. In diesem Zusammenhang schrieb Buyanov: „Ich bewundere die Menschen, die sich nicht fürchteten und zum Trauergottesdienst und zur Beerdigung kamen.“ Die mit dem Kommentar veröffentlichten Fotos wurden in einem der Schuldsprüche als „Darstellung einer Kirche, in deren Nähe sich Menschen versammelt haben, um einen Massenprotest gegen die Aktivitäten der russischen Föderation abzuhalten“ gewertet. Diese Inhalte wurden im Dezember 2024 im Zuge der Überwachung des Internets durch das Zentrum zur Bekämpfung des Extremismus des Innenministeriums gefunden und als extremistisch eingestuft.

Quelle: Forum 18, Oslo (Bericht vom 14. Februar 2025)

Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Sudan: Völkermord-Miliz verfolgt weiterhin Christen im gesamten Sudan

IIRF-D/ International Christian Concern /Tübingen/20.02.25 – In den letzten Wochen der Biden-Regierung erklärten die Vereinigten Staaten, dass die sudanesischen Rapid Support Forces (RSF) einen andauernden Völkermord im Sudan begehen. Unter Berufung auf die systematische Ermordung von Männern und Jungen und die weit verbreitete sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen der ethnischen Gruppe der Masalit verhängten die Vereinigten Staaten eine Reihe von Sanktionen gegen die RSF, ihre Anführer und Unternehmen in den Vereinigten Arabischen Emiraten, die die Gruppe finanziell unterstützt hatten.

Die späte Völkermord-Erklärung der Biden-Regierung zog Vergleiche mit der Entscheidung der ersten Trump-Regierung, Chinas Vorgehen gegen die muslimische Gemeinschaft der Uiguren nur einen Tag vor der Amtseinführung von Präsident Biden im Jahr 2021 zum Völkermord zu erklären. Beide Erklärungen wurden von der nachfolgenden Regierung aufrechterhalten, was das hohe Maß an Beweisen für eine stark hinterfragte Entscheidung unterstreicht.

Die RSF ging aus den Dschandschawid hervor, einer Gruppe sudanesischer Milizen, die den Völkermord in Darfur verübten und 2004 von den Vereinigten Staaten anerkannt wurden.

Der aktuelle Konflikt, der aus Kämpfen zwischen dem sudanesischen Militär und der RSF hervorging, hat seit seinem Ausbruch im Jahr 2023 zu einer der größten humanitären Krisen der Welt geführt. Nach Schätzungen der UNO wurden in dieser Woche mehr als 12,5 Millionen Menschen infolge der Kämpfe vertrieben.

Berichten zufolge mussten seit Beginn des Krieges im Jahr 2023 165 Kirchen geschlossen werden. Einige Kirchen werden als Stützpunkte für Militäroperationen im Krieg genutzt, wobei die dort Schutz suchenden Menschen vertrieben oder sogar getötet werden, um Platz für Soldaten zu schaffen. Geistliche wurden gezielt angegriffen, wobei Soldaten bei ihren Überfällen auf Priester und andere schossen oder sie erstachen.

Das gut ausgerüstete sudanesische Militär bombardiert häufig Kirchen und verletzt oder tötet wahllos diejenigen, die sich darin aufhalten, darunter auch Frauen und Kinder.

Beide Konfliktparteien sind für immenses menschliches Leid verantwortlich und haben auf eine Weise gehandelt, die Zivilisten direkt tötet, verletzt und vertreibt. Aus Angst, ihren Einfluss oder ihren Vorteil auf dem Schlachtfeld zu verlieren, haben beide Seiten auch verhindert, dass humanitäre Hilfe die Bedürftigen erreicht. In diesem Zusammenhang forderte das Weiße Haus im vergangenen Jahr beide Parteien auf, „sofort ungehinderten humanitären Zugang zu allen Gebieten des Sudan zu gewähren“ und ihre Entscheidungen, „lebensrettende humanitäre Einsätze zu verzögern und zu unterbrechen“, rückgängig zu machen.

Quelle: <https://www.persecution.org/2025/02/11/genocidal-militia-continues-to-persecute-christians-across-sudan/>

Tschetschenien: Christliche Familie wird verhört und bedroht

IIRF-D/LiO/Tübingen/20.02.25 – Wie das Missionswerk Licht im Osten (Korntal) berichtet, weiß man aus zuverlässiger Quelle davon, dass eine Familie im islamisch geprägten Land Tschetschenien wegen ihres Glaubens an Christus aktuell gerichtlich verhört wird. Den Eltern wurde gedroht, dass man ihnen ihre Kinder wegnehmen würde. Ihre Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Bitte beten Sie

* für diese Familie um Freiheit und Sicherheit.

* dass sie Weisheit haben bei allen Befragungen.

UK: Polizei behindert stilles Gebet in der Nähe von Abtreibungszentrum

IIRF-D/OIDAC/Tübingen/20.02.25 - Die ehrenamtliche Mitarbeiterin einer christlichen Hilfsorganisation, Isabel Vaughan-Spruce, wurde erneut von der Polizei ins Visier genommen, weil sie schweigend in einer Pufferzone stand. Diesmal teilten ihr Polizeibeamte mit, dass ihre „bloße Anwesenheit“ „Belästigungen“ verursache und daher ein solches Verhalten in der Gegend verboten sei. Die Gesetze zu Pufferzonen im Vereinigten Königreich ermöglichen weiterhin schwerwiegende Angriffe auf grundlegende Menschenrechte.

Im August 2024 erhielt die ehrenamtliche Mitarbeiterin einer christlichen Wohltätigkeitsorganisation, Isabel Vaughan-Spruce, wie von OIDAC Europe berichtet, eine Entschädigung in Höhe von 13.000 Pfund und eine Entschuldigung von der Polizei, nachdem sie verhaftet worden war, weil sie vor einer Abtreibungsklinik still gebetet hatte. Der Vorfall löste weltweit einen großen Aufschrei aus, da es sich um eine eindeutige Verletzung der Menschenrechte handelte.

Die britischen Gesetze zu Pufferzonen sind äußerst vage in der Beschreibung verbotener Verhaltensweisen und kriminalisieren jede Handlung, die „Einschüchterung“ oder „Belästigung“ verursacht oder die „Entscheidung einer Person, eine Abtreibungseinrichtung aufzusuchen“, beeinflussen könnte. Wenn die Polizeibeamten im ersten Fall der Ansicht waren, dass das stille Gebet in diese Kategorie fällt, wird Isabel Vaughan-Spruce nun aufgrund ihrer bekannten Ansichten zur Abtreibung ins Visier genommen. Der Polizeibeamte sagte zu Frau Vaughan-Spruce: „Sie dürfen sich in diesem Bereich nicht aufhalten, weil Ihre bloße Anwesenheit die Menschen belästigt, beunruhigt und in Bedrängnis bringt. (...) und obwohl Sie nichts sagen, belästigen Sie die Menschen (...) weil sie wissen, wer Sie sind.“

Obwohl die Staatsanwaltschaft in einer aktuellen Stellungnahme darauf hinweist, dass stille Gebete in einer „Pufferzone“ „nicht unbedingt“ eine Straftat darstellen und dass Handlungen „offensichtlich“ sein müssen, um als solche angesehen zu werden, wird Frau Vaughan-Spruce nun nicht wegen ihrer Handlungen, nicht wegen ihres Gebets, sondern wegen ihrer bloßen Anwesenheit ins Visier genommen. Und das, obwohl das Gesetz keinerlei Bezug auf eine individuelle Anordnung nimmt.

Frau Vaughan-Spruce hat bereits auf diesen jüngsten Vorfall reagiert: „Der Polizeibeamte sagte mir, dass meine ‚bloße Anwesenheit‘ anstößig sei – das ist nichts anderes als Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung. Er glaubt, dass ich in bestimmten öffentlichen Bereichen automatisch eine Kriminelle bin, nur weil ich für das Recht auf Leben eintrete. Das ist nicht richtig.“

Die Gesetze zur Einrichtung von Pufferzonen sind erneut die Grundlage für beispiellose Angriffe auf die Grundfreiheiten.

Quellen:

<https://www.intoleranceagainstchristians.eu/index.php?id=12&case=9361>

adfinternational.org <https://www.intoleranceagainstchristians.eu/index.php?id=12&case=9361>

Ukraine: Christen bitten um Fürbitte

IIRF-D/LiO/Tübingen/20.02.25 - Viktor Tanzjura (Kiew, aktuell für zwei Monate in Deutschland zur Unterstützung der geistlich-seelsorgerlichen Betreuung von ukrainischen Gemeinden und Gruppen von Geflüchteten) berichtet, dass die russische Armee täglich mehr ukrainisches Terrain erobert. Ein verschlossener Atomreaktor in Tschernobyl ist von einer russischen Drohne ernsthaft beschädigt worden. Dass der amerikanische Präsident mit dem russischen über die Ukraine verhandelt ohne Anwesenheit von Regierungsvertretern der Ukraine und von Europa, gibt den Menschen in der Ukraine Anlass zu großer Sorge über die Zukunft ihres Landes. Bitte beten Sie dafür, dass der Krieg gegen die Ukraine bald aufhört, dass es zu einem Friedensabkommen kommt, in welchem die Souveränität der Ukraine gewahrt bleibt; um Weisheit für alle Regierungsverantwortlichen.

- * dass der geistliche Aufbruch in der Ukraine weiter-geht.
- * dass die seelisch traumatisierten Kinder und Erwachsenen die seelsorgerlichen und therapeutischen Hilfen bekommen, die sie brauchen, und dass die Verletzten ausreichend medizinische Hilfe erhalten.
- * um viel Vertrauen in Gott für unsere Missionare und alle Christen in der Ukraine in der sich weiter-hin zuspitzenden bedrohlichen Situation.
- * um viel Segen und geistliche Frucht für den Dienst von Viktor und Ludmila Tanzjura in ihrer Zeit in Deutschland.
- * Dank an Gott für die bisherige Möglichkeit, die Ukraine finanziell (für Lebensmittelhilfe etc.) und mit Bibeln und christlicher Literatur zu unterstützen.

Disclaimer: Die Evangelische Allianz in Deutschland und ihr Arbeitskreis Religionsfreiheit- Menschenrechte-Einsatz für verfolgte Christen stellen diese Informationen zur Verfügung ohne jede Kommentierung. Die Ansichten, die in den Meldungen zum Ausdruck kommen, werden nicht ohne Weiteres von EAD oder AKREF geteilt.

Falls Sie die Erstellung und Verbreitung der AKREF Gebetsanliegen unterstützen möchten, können Sie gern eine Spende richten an:

Evangelische Allianz in Deutschland (EAD)

Spendenkonto:

IBAN: DE87520604100000416800

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kreditgenossenschaft

Verwendungszweck „AKREF“

Gerne können Sie auch [online spenden](#).

Links

www.csi-de.de

<https://islam.ead.de/>

<https://akref.ead.de/>

<https://akref.ead.de/gebet-fuer-verfolgte/>

www.h-m-k.org

www.hilfsbund.de

www.hoffnungszeichen.de

www.idea.de/nachrichten.html

www.islaminstitut.de

www.kirche-in-not.de

www.opendoors.de

www.pro-medienmagazin.de

www.stanet.ch/APD

www.zenit.org

Menschenrechtsorganisationen:

www.amnesty.de

www.igfm.de

www.gfbv.de

Wichtige englischsprachige Internetseiten:

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.ch

www.forum18.org [Forum 18 News Service]

www.idop.org [Int. Seite des Gebetstages für verfolgte Christen]

www.iirf.eu [Internationales Institut für Religionsfreiheit]

www.meconcern.org [Middle East Concern]

www.persecutedchurch.org

www.persecution.net [Voice of the Martyrs/HMK]